

Hausordnung der Kita „Zwergenland „ im Ortsteil Langeln

1. Die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit aller Kinder. Mit der Information und der Unterschrift verpflichten sich Mitarbeiter und Eltern zur Einhaltung der Hausordnung.
2. Der Besuch der Kita erfolgt nach Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung - Gemeinde Nordharz -.
3. Die Benutzungssatzung und die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Nordharz sind für die Personensorgeberechtigten verbindlich.
4. Bei **Erstaufnahme des Kindes** ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder das gelbe U - Heft vorzulegen. Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Rotaviren, Noroviren, Läuse, Windpocken, Röteln, Durchfall, Scharlach, Bindehautentzündungen, Stomatitis etc.) müssen umgehend den Erziehern gemeldet werden. Alle Informationen von Ihnen an den Einrichtungsträger werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.
5. Im Interesse der **Sicherheit** der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren, sowie die Zwischentüren zu schließen und vorhandene Riegel vorzulegen.
6. Die **Verantwortung der Erzieherinnen** für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die Erzieher bzw. Sorgeberechtigten. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten. Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder. **Bei Festen** innerhalb und außerhalb der Einrichtung, bei denen die Sorgeberechtigten anwesend sind, obliegt die Aufsicht für ihr Kind den Eltern.
7. Das **allein Gehen** eines Kindes bedarf der schriftlichen Zustimmung der Personensorgeberechtigten und muss mit Datum und Uhrzeit versehen sein.
8. Bei extremen Witterungsverhältnissen (Sturm, starker Regen, Hagel, Hochwasser, Eisglätte) werden alleingehende Kinder nicht aus der Aufsicht der Kindertagesstätte entlassen.
9. So sehr wir die **Sonne** auch mögen – ohne Kopfschutz geht es in den richtig heißen Sommermonaten nicht mehr. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihrem Kind eine geeignete Sonnenkappe mitzugeben, welche die Kinder zu ihrem eigenen Schutz tragen müssen. Weiterhin sollte ihr Kind sonnengecremt in die Kita kommen. Das Nachcremen übernehmen wir.
10. Unsere Einrichtung ist von **06.00 Uhr bis 16.30 Uhr** geöffnet. Die Verweildauer eines Kindes in der Kindereinrichtung richtet sich nach der vertraglich abgeschlossenen täglichen Betreuungszeit. Ihr Kind ist bis spätestens 9.00 Uhr in unsere Einrichtung zu bringen, weil es die Zeit zum Spielen und Lernen mit den anderen Kindern braucht.
11. In unserer Kita wird eine **Vollverpflegung** für alle Kinder angeboten. Für die Qualität und das Angebot ist der Betrieb „Besser Essen GmbH“ in Quedlinburg verantwortlich.
12. Die Essensbestellung obliegt den Eltern.
13. Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Personen. Bei offensichtlichem Unwohlsein, Fieber (>38,5 °C), Durchfall oder Erbrechen, werden die Eltern durch die Erzieherin/Erzieher aufgefordert, ihr Kind aus der Kita abzuholen.
14. Das Personal der Kindertagesstätte ist angehalten, den Kindern grundsätzlich **keine Medikamente** zu verabreichen. Ausnahmen sind zugelassen für chronisch Kranke, Allergiker und Notfallkinder (z.B. Fieberkrampf, Epilepsie). In diesem Fall ist es erforderlich, einen in der Kita hinterlegten Notfallplan auszufüllen und von den Eltern und dem behandelndem Arzt unterschreiben zu lassen.
15. Wir ermöglichen den Kindern einen täglichen Aufenthalt im Freien und erwarten, dass alle Kinder **wetterentsprechende Kleidung** (Regenbekleidung) mitbringen.

16. In der Kita und auf dem gesamten Kita Gelände herrscht **absolutes Rauchverbot!**
17. Während der **Mittagsruhe** der Kinder (12.00 bis 14.00 Uhr) ist eine Abholung der Krippen- und Kindergartenkinder nicht möglich.
18. Für **mitgebrachtes Spielzeug**, Fahrrad, Roller, Schlitten usw. sind ausschließlich die Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Kita haftet nicht für Schäden oder Verlust dieser Gegenstände. Dies gilt auch für mitgebrachte Kinderwagen bzw. Buggies.
19. Sämtliche Änderungen (**Anschriften, Telefonnummern, ...**) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form angezeigt werden, damit die Eltern im Falle eines Unfalls erreicht werden können.
20. Wichtige **Mitteilungen** befinden sich an den Informationstafeln, für deren Studium jeder selbst verantwortlich ist.
21. Für Hinweise und Ratschläge sind wir dankbar. Für diejenigen, die sich nicht trauen, diese persönlich an die Erzieher heranzutragen, gibt es im Flur auf der unteren Etage einen Kummerkasten.
22. **Fotos** und Videos der Kinder aus dem Kita Alltag werden nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten veröffentlicht. Diese gilt bis auf Widerruf für die gesamte Kindergartenzeit. Eine Veröffentlichung durch Dritte ist nicht gestattet.
23. Kinder haben ein Recht auf eine gemeinsame Zeit mit ihren Eltern. Aus diesem Grund sind jedem Kind, 1 x jährlich **zwei zusammenhängende Wochen Urlaub**, in der Zeit vom **01.06. – 30.09. jeden Jahres**, mit der Familie zu gewähren. Der gewählte Urlaubszeitraum des Kindes ist in der Kindertagesstätte bis spätestens 31.12. für das folgende Kalenderjahr bekannt zu geben. In der Zeit vom 24.12. – 31.12. und am Tag nach Himmelfahrt des jeweiligen Jahres bleiben die Einrichtungen geschlossen. Die Schließung bei Brückentagen legt die Leiterin der Kindertagesstätte im Einvernehmen mit dem Kuratorium nach bestehendem Bedarf eigenverantwortlich fest.
24. **Neue Mitarbeiter/innen** und Praktikanten/innen werden an den Infowänden vorgestellt.
25. Das **Tragen von Ketten** in der Kindertagesstätte ist **untersagt**. Es wird darauf hingewiesen, dass Insbesondere von Ketten, Fingerringen und Ohrringen eine erhöhte Verletzungsgefahr ausgeht.
26. Im gesamten Kitagebäude ist **offenes Feuer** (z.B. Kerzen) untersagt.
27. Während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte ist **Schuhwerk** zu tragen, welches fest am Fuß anliegt (bei offenen Schuhen zwingend mit Fersenriemen).
28. Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der Kita.
29. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag, seitens der Kita, gekündigt werden.